

Herrn Bezirksverordneten Roland Schröder

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage KA-0763/VI

über

Kieze schützen, Spielhallen eindämmen

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

- 1. Wie viele Spielhallen wurden jeweils zum 31.12. der Jahre 2006 bis 2010 in den drei Altbezirken, bzw. in den Planungsraumregionen des Bezirkes betrieben? Wie hoch war die Gesamtzahl der Spielautomaten in Spielhallen jeweils zum Jahresende?*

	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>
Zahl der Spielhallen im Verwaltungsbezirk Pankow	12	19	20	27
Zahl der Spielautomaten	129	186	199	243

Für das Jahr 2006 liegen keine Zahlen vor. Eine Aufgliederung nach Altbezirken und Planungsraumregionen ist nicht vorhanden.

- 2. Wie viele Gaststätten und Beherbergungsbetriebe nach § 1 (1) Spielverordnung haben jeweils zum 31.12. der Jahre 2006 bis 2010 bis zu drei Spielautomaten betrieben? Wie hoch war die Gesamtzahl der Spielautomaten in Gaststätten und Beherbergungsbetrieben jeweils zum Jahresende?*

	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>
Gaststättenbetriebe mit Spielautomaten	787	808	866	896
Zahl der Spielautomaten	2361	2424	2598	2688

Für das Jahr 2006 liegen keine Zahlen vor. Eine Aufgliederung nach Altbezirken und Planungsraumregionen ist nicht vorhanden.

3. *Welche Auflagen gemäß §S 33 i Absatz 1 Satz 2 Gewerbeordnung wurden bisher in wie vielen Fällen bei der Erlaubniserteilung zum Betrieb von Spielhallen im Bezirk Pankow erteilt?*

Jede Erlaubnis nach § 33 i der Gewerbeordnung wird grundsätzlich mit folgenden Auflagen erteilt:

1. Während des Spielbetriebes hat der/die Erlaubnisinhaber/in oder eine Person, die zur Leitung des Betriebes oder eines Teiles hiervon oder zur Beaufsichtigung bestellt ist, ständig anwesend zu sein. Der/die Erlaubnisinhaber/in hat die Aufsichtsperson über ihre Verpflichtung beim Betrieb des Unternehmens zu belehren und sich die Belehrung unterschriftlich bestätigen zu lassen.
 2. Am Eingang der Spielhalle muss ein deutlich lesbarer Hinweis angebracht sein, dass Personen unter 18 Jahren der Eintritt nicht gestattet ist.
4. *Wurde die Einhaltung dieser Auflagen im Nachhinein kontrolliert und wurden diese eingehalten? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?*

Die Überwachung der Einhaltung von Auflagen, etc. obliegt den dafür im Land Berlin zuständigen Dienstkräften des Polizeipräsidenten Berlin, LKA254, welche die Spielhallen im Rahmen ihrer turnusmäßigen Kontrollen überprüfen.

5. *Wie oft wurden vom Ordnungsamt Verstöße von Spielhallen gegen die „Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit“, des Jugendschutzgesetzes, sowie anderer relevanter Verordnungen, in den Jahren 2006 bis 2010 festgestellt (Auflistung nach Jahren). Um welche Verstöße handelt es sich dabei? Wird insbesondere die Zahl der zulässigen Automaten überschritten oder die technischen Sicherungsmaßnahmen nach § 3 (1) und (2) umgangen?*

Die Antwort lässt sich der als Anlage 1 beiliegenden tabellarischen Zusammenstellung entnehmen.

6. *Wie oft wurde vom Ordnungsamt Verstöße von Gaststätten und Beherbergungsbetrieben gegen die „Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit“, des Jugendschutzgesetzes, sowie anderer relevanter Verordnungen, in den Jahren 2006 bis 2010 festgestellt (Auflistung nach Jahren). Um welche Verstöße handelt es sch dabei? Wird insbesondere die Zahl der zulässigen Automaten überschritten oder die technischen Sicherungsmaßnahmen nach § 3 (1) und (2) umgangen?*

Siehe Antwort zu Frage 5

7. Wie viele Anwohnerbeschwerden gab es in den letzten Jahren gegen Spielhallen und auf welcher Grundlage erfolgten diese?

Das Vorliegen von Anwohnerbeschwerden über die (ordnungswidrige) Aufstellung von Geldspielgeräten, etc. in Spielhallen und Gaststätten/Beherbergungsbetrieben konnte im Ordnungsamt nicht nachvollzogen werden.

In den letzten Jahren waren lediglich Anwohnerbeschwerden wegen der Zuwiderhandlung gegen das Nichtraucherschutzgesetz in Spielhallen (ca. 20 pro Jahr) im Ordnungsamt eingegangen.

8. Wie viel Personal bzw. Arbeitsstunden hat das Ordnungsamt in den Jahren 2006 bis 2010 im Jahr auf die Kontrolle von Spielhallen verwandt? Gab es bei erhöhter Zahl von Spielhallen und Automaten entsprechend mehr Kontrollen durch das Ordnungsamt und wurde entsprechend mehr Ordnungsamtpersonal zur Verfügung gestellt?

Siehe Antwort zu Frage 4

Dem Ordnungsamt selbst steht für derartige Überprüfungen - auch bei stetig steigender Anzahl von Spielhallen und Geldspielgeräten - kein zusätzliches Personal zur Verfügung.

Einzelne, anlassbezogene, Überprüfungen werden sowohl im Rahmen der allgemeinen Gewerbeüberwachung durch den einen Mitarbeiter im Bereich Gewerbeangelegenheiten (Prüfdienst) als auch anlässlich der Durchführung von ordnungsbehördlichen Maßnahmen durch die 9 MitarbeiterInnen des Bereiches Ordnungswidrigkeiten und belastende Verwaltungsakte und den einen Mitarbeiter des Außendienstes (Sachbearbeiter mit besonderer Kontrollfunktion) im Ordnungsamt „mit erledigt“.

Eine verstärkte Kontrolltätigkeit auf Grund der gestiegenen Anzahl von Spielhallen und Geldspielgeräten in Gaststätten ist damit aus personellen Gründen nicht möglich. Zu den bislang für derartige Kontrollen aufgewendeten Arbeitsstunden/Zeitanteilen liegen keine statistischen Erhebungen vor.

9. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, weitere Automatencasinos bzw. die Ausstattung von Cafes und Gaststätten mit Spielautomaten durch die Aufstellung entsprechender Bebauungspläne bzw. auf Grundlage geltender Bebauungspläne in Pankow zu verhindern?

Spielhallen sind Vergnügungsstätten im Sinne der Baunutzungsverordnung (BauNVO). Sie sind nur in bestimmten Baugebieten allgemein oder ausnahmsweise zulässig. Für den Ausschluss von Spielhallen in Bebauungsplänen ist der Nachweis der Verdrängung des alteingesessenen Einzelhandels (zur Versorgung des Gebiets), des so genannten „trading-down-effekts, durch die Spielhallen als besonderer städtebaulicher Grund erforderlich. Die im Bezirk Pankow im Aufstellungsverfahren befindlichen oder festgesetzten Bebauungspläne berücksichtigen diese Problematik bereits. Spielhallen im Sinne von Vergnügungsstätten werden durch die Bebauungspläne in der Regel ausgeschlossen oder in ihrer Zulässigkeit beschränkt.

Durch diese Einschränkung liegt es im Ermessen/Entscheidung der Behörde, ob und in welcher Größe eine Spielhalle zugelassen wird oder nicht.

Um flächendeckend für den Bezirk Spielhallen zu verhindern, ist der Bebauungsplan nicht das richtige planungsrechtliche Instrument, da sich reine „Ausschluss-Bebauungspläne“ in der Vergangenheit als rechtlich nicht haltbar erwiesen haben.

Zur Reglementierung von Spielhallen wäre ein, den gesamten Bezirk untersuchendes, Gutachten erforderlich, das die derzeitige Situation analysiert und Problembereiche oder auch unproblematische Bereiche herausstellt.

Dieses Gutachten könnte als Abwägungsgrundlage für Bebauungspläne dienen. Darüber hinaus könnte auf dieser Grundlage ein Spielhallenkonzept als informelle Planung (analog zum bezirklichen Zentrenkonzept) erarbeitet werden. Hierzu fehlt dem Bezirk allerdings sowohl die finanzielle als auch die personelle Ausstattung.

Die weitere Ausstattung von Cafés und Gaststätten mit Spielautomaten kann durch verbindliche Bauleitplanung nicht geregelt werden, hier kann nur auf gewerberechtlicher Basis gehandelt werden.

10. Hat das das Bezirksamt Schritte in Richtung einer Spielsuchtprävention unternommen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht? Welche sind für die Zukunft geplant?

Seit Jahren wird dem Thema Glücksspielsucht im Rahmen des AK Suchtprävention Aufmerksamkeit gewidmet. Der AK ist ein Multiplikatorenkreis, in dem Partner aus den Bereichen Schule, Jugendhilfe, Ordnungsamt, Polizei, Gesundheitsamt, freie Träger und Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin kontinuierlich am Thema Prävention arbeiten und in Ihren Bereichen aktiv umsetzen.

Bisher wurden 3 Fachtagungen initiiert (die letzte fand zum Thema „3 Jahre Glücksspielstaatsvertrag. Gewinn oder Verlust“ am 03.03.11 im Rathaus Pankow statt). Ziel der Tagungen war und ist neben Weiterbildung von Fachkräften, die Information und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema.

Eine enge Kooperation mit dem Verein Glückspiel-Sucht-Hilfe e.V. wird seit 4 Jahren gepflegt. Ein Ergebnis der Kooperation war die Etablierung einer Selbsthilfegruppe für Glücksspielsüchtige in den Räumen der Alkohol- und Drogenberatung Pankow. (von 2009 bis Ende 2010). Der Verein ist einbezogen in alle Aktivitäten und Öffentlichkeitskampagnen die sich mit Prävention befassen (PankowFestival, Gesundheitstage, Klassengespräche).

In enger Kooperation mit der Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin wurde im Jahr 2009 eine gemeinsame Fortbildung durchgeführt. Informationsweitergabe und fachlicher Austausch findet regelmäßig statt.

Seit 2007 besteht eine enge Kooperation mit einem speziell auf Glücksspielsucht ausgerichteten MAE Projekt des Vereins zur Förderung von Arbeit, Forschung und Bildung e.V. Das Projekt mit dem Namen „Informations- und Dokumentationszentrum Spielsucht“ hat im vergangenen Jahr in Absprache und angelehnt an eine Untersuchung der Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin eine Erhebung zur

Einhaltung des Jugend- und Spielerschutzes in Pankower Spielhallen und Gaststätten durchgeführt. Dieses Projekt wird in diesem Jahr weitergeführt. Zwischenergebnisse dieses Projektes wurden am 03.03.11 im Rahmen des Fachgespräches vorgestellt.

In Zukunft ist geplant:

- im Mai 2011 ist eine kollegiale Fortbildung durch Referenten des Cafe Beispiellos im Rahmen der PSAG Pankow geplant
- Fortführung des MAE Projektes und Pankow-weite Erfassung aller Gaststätten mit Geldspielgeräten und Spielhallen mit dem Ziel der Erstellung einer umfassenden Dokumentation zum Thema Einhaltung Jugend-, Nichtraucher- und Spielerschutz
- Fortsetzung der Information und Sensibilisierung der Multiplikatoren im Rahmen des AK Suchtprävention
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Glücksspielsucht im Rahmen der geplanten Aktionen zur Suchtprävention (PankowFestival, Rosenthaler Event).

Jens-Holger Kirchner